

Verlusterklärung

Lizenziert für Landratsamt Rosenheim

Ihre Angaben werden gespeichert. Gemäß Datenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben erforderlich sind. Die Rechtsgrundlagen sind die §§ 8, 11 FZV.

Amtliches Kennzeichen

I. Verlusterklärung über

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

hinteres Kennzeichen

vorderes u. hinteres Kennzeichen

vorderes Kennzeichen

Angaben zur Person:

Name, Vorname	geb. am/in
Wohnanschrift	

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass d. verlorene(n) Kennzeichen von mir nicht missbraucht wird/werden, z.B. für ein anderes nicht zugelassenes Fahrzeug verwendet wird/werden.

Eine Bescheinigung der Polizei über den Verlust/Diebstahl des(r) Kennzeichen(s) liegt bei.

Nähere Umstände und Zeitpunkt des Verlustes/Diebstahls (soweit bekannt):

Ich verpflichte mich, bei Wiedererlangen der/des verlorenen/gestohlenen Unterlage(n), der/des Kennzeichen(s) diese(n)(s) der Zulassungsbehörde **sofort** zurückzugeben.
Die Halter- und Fahrzeugangaben haben sich nicht geändert und entsprechen der Richtigkeit.

Ich erkläre, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters bzw. Antragstellers

Unterschrift gilt zugl. ggfs. als Empfangsbestätigung für d. Fahrzeugpapiere

Zutreffendes ankreuzen!

hm V.P.A.-Nr. 800-1004/RO/AKDB - Verlusterklärung, hm V.P.A. - Staudach 24 - 84323 Massing - Tel.: 08724/965949, Fax: 08724/965948, Stand: 12/2009